

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Samstag, 24.06.2023 / Ausgabe 10 / Jahrgang 7

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Gemarkung Bad Elster	Seite 2 - 3
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 in Treuen	Seite 4 - 6
Bekanntmachung der Betriebskosten 2022 für die Ganztagsbetreuung in den Förderschulen des Vogtlandkreises	Seite 7
Information zur Durchführung der archäologischen Prospektion für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde	Seite 8
Impressum	Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Ladengeschäftes im Erdgeschoss zu einem Café/einer Eisdiele mit maximal 40 Sitzplätzen und den Anbau einer Terrasse auf dem Flurstück 357/3 der Gemarkung Bad Elster

Entscheidung:

Mit dem Baugenehmigungsbescheid vom 09. Juni 2023 hat das Landratsamt Vogtlandkreis das oben genannte Bauvorhaben wie folgt genehmigt:

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden geprüften und revidierten Bauvorlagen unter den nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen genehmigt. Dieser Bescheid beinhaltet 7 Blatt. Die im Anhang aufgeführten Hinweise sind Bestandteil dieses Bescheides.

Einzelheiten sind dem Baugenehmigungsbescheid zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
Die Anschrift lautet:

Postplatz 5, 08523 Plauen.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

- b) Versendung eines einfach signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 S. 2 des De-Mail-Gesetzes angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

- c) Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z. B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Hinweise

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 70 Abs. 3 S. 3 SächsBO). Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 S. 5 SächsBO).

Der Baugenehmigungsbescheid mit Eingabeplänen und Beschreibung des Bauvorhabens liegt im Zimmer 431 der Dienststelle des Landratsamtes Vogtlandkreis in der Bahnhofstraße 42-48 in 08523 Plauen während der Öffnungszeiten (Montag und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Es wird eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03741 300 2234 empfohlen. Zur Einsichtnahme sind nur die vom Bauvorhaben betroffenen Eigentümer der Nachbargrundstücke befugt. Hierfür ist ein Nachweis erforderlich.

Plauen, 09. Juni 2023
Landratsamt Vogtlandkreis



Thomas Hennig
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau Dachgeschoss und Anbau Balkone an ein Mehrfamilienhaus in 08233 Treuen, Friedensstraße 22

Entscheidung:

Mit Bescheid vom 07. Juni 2023 hat das Landratsamt Vogtlandkreis das o. g. Vorhaben genehmigt (verkürzt dargestellt):

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden geprüften und revidierten Bauvorlagen unter den nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen genehmigt.
Die im Anhang aufgeführten Hinweise sind Bestandteil des Bescheides.
- 1.1 Diese Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass spätestens bei Baubeginn folgende Unterlagen bei der erlassenden Behörde vorliegen:
 - Benennung eines qualifizierten Bauleiters
 - aktueller Vordruck „Erklärung des Tragwerkplaners zur Prüfpflicht des Vorhabens“ (nach § 12 Abs. 3 Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung unter Verwendung des verbindlichen bekannt gemachten Formular – Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Verwendung von Vordrucken im bauaufsichtlichen Verfahren vom 29. April 2016 in der korrigierten Fassung vom 08.06.2016)
 - Standsicherheitsnachweis entsprechend § 12 DVOSächsBO i. V. mit § 15 DVOSächsBO und § 66 SächsBO der sich auf das zur Genehmigung gestellte Vorhaben bezieht (Sofern eine Prüfung erfolgen muss, ist der Nachweis erst dann erbracht, wenn zusätzlich der/die positiven Prüfbericht/e eines zugelassenen Prüfenieurs oder eines Prüfamtes einschließlich des zugehörigen geprüften Standsicherheitsnachweises ggf. mit Ergänzungen vorliegt und die Bauausführung gestattet wird)
- 1.2 Nebenbestimmungen, die sich aus den noch vorzulegenden Unterlagen (siehe vorstehenden Punkt 1.1) ergeben, bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 1.3 Die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 14.04.2023 (AZ: 221-365./D20230099/D3795) ist Bestandteil dieser Baugenehmigung.
- 1.4 Mit der Anzeige der Aufnahme der Nutzung ist eine Bescheinigung des Entwurfsverfassers, des Unternehmers oder eines Sachverständigen vorzulegen, mit der die Einhaltung der allgemein

anerkannten Regeln der Technik und die Bauausführung nach den genehmigten Bauvorlagen versichert wird.

- 2.1 Der beantragten Abweichung hinsichtlich der Anforderungen an die barrierefreie Erreichbarkeit gemäß § 50 Absatz 1, Satz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird antragsgemäß zugestimmt.
- 2.2 Der beantragten Abweichung hinsichtlich der brandschutztechnischen Anforderungen an die Kellerdecke F90-A für Gebäudeklasse 3 gemäß § 31 Absatz 2, Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird antragsgemäß zugestimmt.
3. Die Kosten des Verfahrens hat Herr Andreas Patsch zu tragen.
 - 3.1 Für diesen Bescheid werden folgende Kosten festgesetzt:

Baugenehmigungs- gebühr in €	Gebühren Nachbar- beteiligung in €	Geb. Abweichung/ Befreiung in €	Ermäßigung in €	Auslagen in €	sonstige Gebühren in €	Summe gesamt in €
364,00	210,00	330,00		3,48		907,48

Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de .

b) Versendung eines einfach signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de .

c) Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad .

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Plauen, den 07.06.2023
Landratsamt Vogtlandkreis



Thomas Hennig
Landrat



Bekanntmachung der Betriebskosten 2022 für die Ganztagsbetreuung in den
Förderschulen des Vogtlandkreises nach § 8 SächsFöSchulBetrVO

Betriebskosten je Platz und Monat

Kostenart	Hort 6 Stunden
Personalkosten	547,81 €
Sachkosten	23,95 €
Betriebskosten	104,85 €
Abzüglich Zuschuss	174,40 €
Kosten je Platz	502,21 €

Thomas Hennig
Landrat

Information zur Durchführung der archäologischen Prospektion für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab Juni 2023 und enden voraussichtlich im Dezember 2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

C. Beauftragte Firmen

Die vorbereitenden Arbeiten zur archäologischen Untersuchung erfolgen im Auftrag von 50Hertz, durch die Firmen Versorgungsnetz GmbH sowie die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und TRIGIS Geoservice GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern wie IHB GmbH und Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die archäologischen Untersuchungen werden ausschließlich durch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) durchgeführt.

D. Archäologische Prospektion

Die Aufgabe umfasst den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes im Freistaat Thüringen. Die durch Bauarbeiten gefährdeten Sachzeugen müssen entsprechend des Thüringer Denkmalschutzgesetzes dokumentiert und gesichert werden. Im Zeitraum von Juni 2023 bis voraussichtlich zum Dezember 2023 sind Mitarbeiter beauftragter Firmen von 50Hertz zur Vorbereitung der Arbeiten und die Archäologen des TLDA vor Ort, um die erforderlichen archäologischen Untersuchungen auf Verdachtsflächen durchzuführen. Dabei ist es ggfs. erforderlich neben Flächen auf der geplanten Trasse, auch Bereiche außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Mit den Betroffenen nimmt 50Hertz Kontakt auf. Auf den zu untersuchenden Flächen entlang der geplanten Trasse wird systematisch und je nach Fundlage auf einer Breite von 35 m, der Mutterboden mit dem Bagger abgenommen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Der Oberboden wird neben dem Grabungsschnitt kurzzeitig auf dem Mutterboden gelagert. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologen zeitnah wieder verschlossen und freigegeben. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Dabei werden Funde gesichert und ggfs. für weitere Untersuchungen durch das TLDA geborgen. Anschließend werden diese Flächen ebenfalls freigegeben. Details zu den Betroffenheiten finden Sie in der Flurstückliste Archäologie.

E. Vermessungen

Vor Beginn der eigentlichen archäologischen Voruntersuchung sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Hierfür müssen die Flurstücke betreten und Absteckungen (vorrangig mittels Holzpfählen) der geplanten Trasse, die Begrenzung des Untersuchungskorridors und ggf. Zuwegungen durchgeführt werden.

F. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrundvoruntersuchungen sowie der archäologischen Prospektion informiert.

G. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49(0)30 5150 3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1: Flurstückliste Archäologie

Gemeinde Weischlitz, Gemarkung Tobertitz:

Flur 0: 839/2, 910, 911, 912/a, 912/b

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen